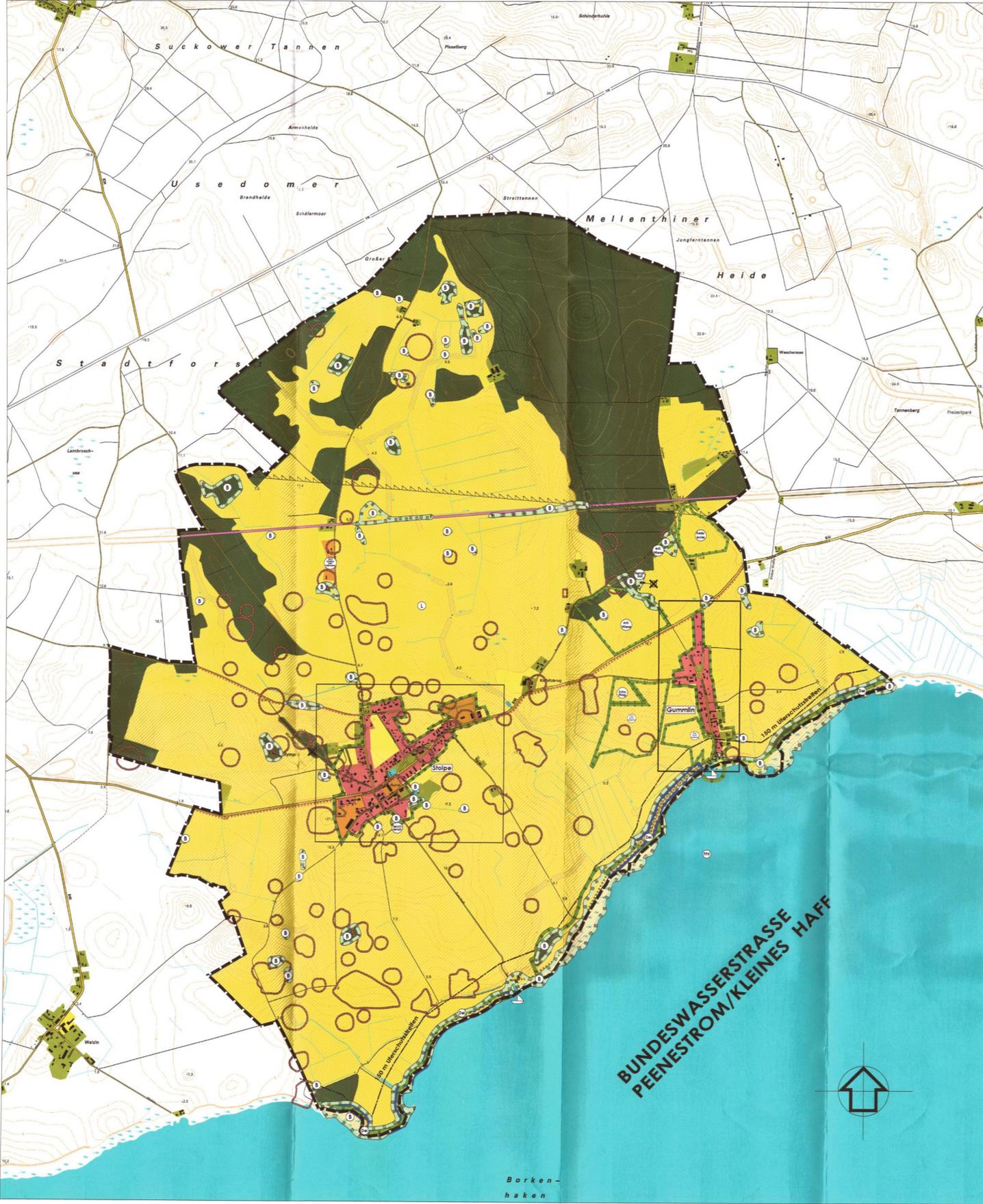


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE STOLPE AUF USEDOM MIT DEN ORTSTEILEN STOLPE UND GUMMLIN

LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD

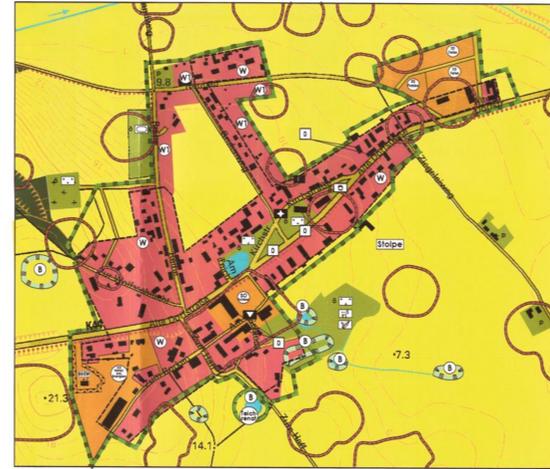
PLANZEICHNUNG
M. 1 : 10 000



Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I. S. 1548)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 150), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I. S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Flächennutzungsplans (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV) i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I. S. 38)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2442)
- Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzführungsgesetz - NatSchG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V. GI Nr. 791-8)
- Gesetz über die Umweltauflagen (UVP) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I. S. 2749)

PLANAUSSCHNITT STOLPE M. 1 : 5000



PLANAUSSCHNITT GUMMLIN M. 1 : 5000



ZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanZV 90

I. Darstellungen

Bauflächen und Baugebiete			
W Wohnbauflächen	§ 6 (2) 1	BauGB	
W1 Wohnbauflächen I	§ 1 (1) 1	BauNVO	
S Sondergebiete, die der Erholung dienen	§ 10	BauNVO	
FE Feilenhausbaugebiet			
SO Sonstige Sondergebiete	§ 11	BauNVO	
SO1 Schlossanlage			
SO2 Pension			
			Stolper Hof, Falkenriele
			Hotel und erneuerbare Energien

Flächen für den Gemeindebedarf

E Einrichtungen und Anlagen (ohne Flächendarstellung):			
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			
F Feuerwehr			

Flächen für den Oberflächen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

SO sonstige öffentliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 6 (2) 3	BauGB	
R Radwege, vorhanden			
H Hofwanderweg, geplant			
T Trasse für die Wiederaufnahme der Bahnstrecke Duderow-Swinemünde			

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung

E Elektrizität			
G Gas			
AW Abwasser			
SB Satelliten-Backhoftankwerk			
G öffentliche Grünfläche	§ 6 (2) 5	BauGB	
P private Grünfläche			

Zweckbestimmung öffentlicher Grünflächen:

S Sportplatz			
Sp Spielplatz			
StZ Steilabhang			
F Friedhof			
P Parkanlage			
Fk Falkenriele			

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

W Wasserflächen	§ 6 (2) 7	BauGB	
Umgränzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses			
D Delche			

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

W Flächen für die Landwirtschaft	§ 6 (2) 9	BauGB	
W Flächen für Wald			

Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgränzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts			
L Landschaftsschutzgebiet			
B Biotop			
FFH FFH-Gebiet DE 2049-302			
EU-Vogelschutzgebiet "30a-Usedom" (DE 2050-404)			
Umgränzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft			
ext extensive Wiese			
Heid Heideleiche			
Ste Steilkante			
OK Okokanta Kargberg			
Tei Teichnaturlandschaft (Moorflucht)			
Ren Renaturierung			
Ent Entwicklung			
Mag Magerrasen			

Sonstige Planzeichen

G Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	§ 9 (7)	BauGB	
U Umgränzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Immissionsschutz)			
D Darstellung ohne Normcharakter			
wesentlicher Gebäudebestand	§ 5 (2) 6	BauGB	
Böschungen			
Schiffgürtel			
Baudenkmal			
Bodendenkmal bei denen eine Überbauung oder Nutzungsänderung, auch der Umgebung, unzulässig ist			
150 m - Uferschutzstreifen	§ 5 (4)	BauGB	
Bauschutzbereich des Regionalflugplatzes Hefingdorf/Garz			
D Darstellung außerhalb des Geltungsbereiches			
Umgränzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses			
W Wasserflächen			
EU-Vogelschutzgebiet "30a-Usedom" (DE 2050-404)			
B Biotop			
Del Delche			
FFH FFH-Gebiet DE 2049-302			
B Biotop			

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgeht auf den Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung Stolpe vom 21.10.2008. Die endgültige Bestimmung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im 'Usedomer Amtsblatt' erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zutreffende Stelle ist beteiligt worden.

3. Die öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 11.06.2012 durchgeführt worden.

4. Die von der Planung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbar-Gemeinden sind schriftlich von der Aufstellung des Flächennutzungsplanes in Kenntnis gesetzt worden.

5. Die Gemeindevertretung Stolpe hat am 11.06.2012 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) der Zeit vom 25.06.2012 bis zum 27.07.2012 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedemorts schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden können, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, über nicht geltend gemacht werden können.

durch Veröffentlichung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom (www.usedom.de/de/ortsteil/stolpe.php) am 12.06.2012 bekannt gemacht worden.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbar-Gemeinden am 03.03.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist entsprechend Abwägung vom 14.11.2012 geändert worden. Darüber hinaus zur Heilung eines formalen Fehlers hat der gebildete Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung erneut in der Zeit vom 06.05.2013 bis zum 14.06.2013 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedemorts schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden können, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, über nicht geltend gemacht werden können.

durch Veröffentlichung im 'Usedomer Amtsblatt' am 24.04.2013 bekannt gemacht worden.

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbar-Gemeinden am 19.08.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

10. Der Flächennutzungsplan wurde am 15.05.2014 von der Gemeindevertretung Stolpe beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Stolpe vom 15.05.2014 geprüft.

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald (AZ: 03875-14-40 mit Aufträgen und Hinweisen erteilt. Die Hinweise sind beachtet.

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgeteilt.

13. Die Stellungnahme der Gemeindevertretung Stolpe vom 23.10.14 ist mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedemorts schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden können, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, über nicht geltend gemacht werden können.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 50.000



Endgültig ausgearbeitete Fassung	10-2014	Hogh	Lange
Abschließende Fassung	05-2014	Hogh	Lange
geprüfte Entwurfsfassung	03-2013	Hogh	Lange
Entwurfsfassung	06-2012	Hogh	Lange
Vorentwurf	12-2010	Hogh	Lange
Planungsphase	Datum	Gebildet	Bearbeitet

Projekt:
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE STOLPE AUF USEDOM MIT DEN
ORTSTEILEN STOLPE UND GUMMLIN
LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD

Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Steindammstr. 1a, 17449 Tassenheide
Tel: 03837 1264-0, Fax: 03837 12625

Maßstab:
1 : 10.000
1 : 5.000

UPEG